Amtsblatt
der Stadt Datteln

57. Jahrgang | 01. Juli 2022 | Nr. 12

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen

2. Einzelhandelskonzept der Stadt Datteln
hier: Fortschreibung

3. Satzung der Stadt Datteln über die Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 126 - Am Zechenberg - zur Neuordnung der Gewerbeflächen

4. Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Datteln - Schloßstraße / Auf der Heide -
hier: Aufstellungsbeschluss

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Datteln - Klaukenhof -
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

6. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Datteln - Hausdruck -
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Genthiner Straße 8, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.datteln.de abruf- und abonnierbar.

Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen

Die Stadt Datteln als Straßenbaubehörde gibt bekannt, dass die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen, Teilflächen des Flurstückes 1481, Flur 36, Gemarkung Datteln mit der Bezeichnung Neumarkt, eingezogen werden sollen.

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, dass die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen, Teilflächen des Flurstückes 1481, Flur 36, Gemarkung Datteln mit der Bezeichnung Neumarkt, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und daher einzuziehen sind.

Die nachstehend genannten Teilflächen des Platzes Neumarkt sollen gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung im Umfang der im beigefügten Lageplan (s. Anlage) gekennzeichneten Flächen eingezogen werden:

Teilfläche des Flurstückes 1481, Flur 36, Gemarkung Datteln mit der Bezeichnung Neumarkt, südlich angrenzend an das Gebäude Neumarkt 2, gewidmet als Platz

Teilfläche des Flurstückes 1481, Flur 36, Gemarkung Datteln mit der Bezeichnung Neumarkt, nord-östlich angrenzend an das Gebäude Neumarkt 2, gewidmet als Platz

Begründung: Die genannten Teilflächen besitzen keine Verkehrsfunktion für den Platz Neumarkt und sind daher als öffentliche Flächen entbehrlich. Die südlich angrenzende Teilfläche wurde im Bebauungsplan Nr. 2A (4. Änderung) bewusst von der besonderen Zweckbestimmung Fußgängerbereich ausgenommen.

Die Unterlagen zum Einziehungsverfahren können ab ortsüblicher Bekanntmachung der Einziehungsabsicht im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.23 (Fachdienst 6.1 Stadtplanung und Bauordnung – Bereich Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
dienstags und freitags	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

für drei Monate eingesehen werden. Innerhalb dieses Zeitraumes besteht die Gelegenheit, Einwendungen an die Stadt Datteln mitzuteilen:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachbereich 6: Stadtplanung und Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln;

- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.23, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der oben genannten Dienststunden,

- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,

- per Fax an: 02363 / 107-442,

Datteln, 28.06.2022

Dora
Bürgermeister

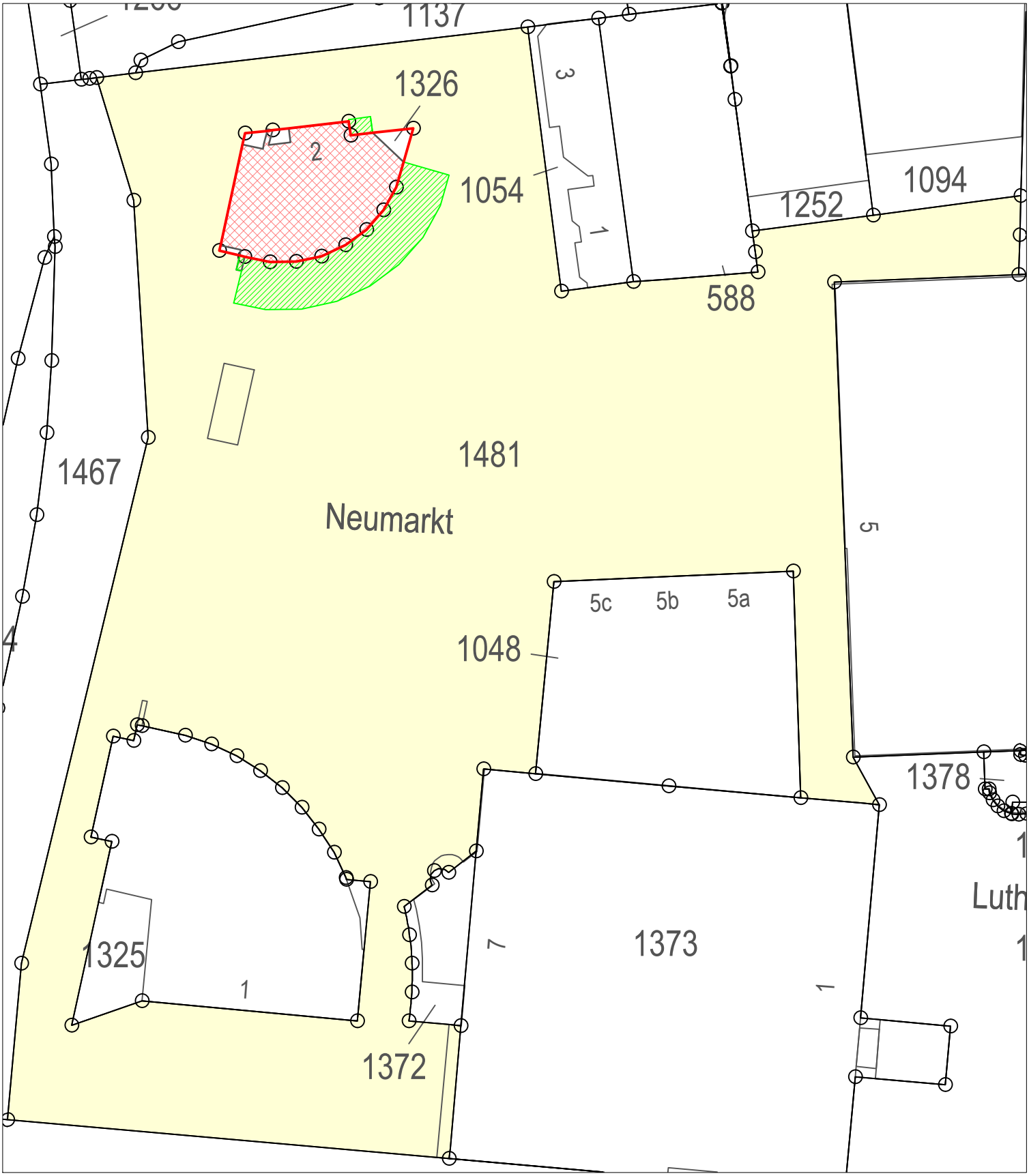

STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung / Bauordnung-

ÜBERSICHTSPLAN
Einziehung von Teilflächen
Gemarkung Datteln - Flur 36 - Flurstückes 1481

Gemarkung Datteln - Flur 36 - Flurstück 1481

Gemarkung Datteln - Flur 36 - Flurstück 1326

Gebäudebestand "Neumarkt 2"

einzuziehende Teilflächen

Stand: 20.05.2022

Maßstab

0 10 20m

Einzelhandelskonzept der Stadt Datteln
Hier: Fortschreibung

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen:

„Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Datteln (Fortschreibung) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen."

Die Unterlagen zu dem v. g. Konzept können jederzeit im Internet unter:

„Bauen & Wohnen / Städtebauliche Planungen / Einzelhandelskonzept"

eingesehen werden.

Datteln, 28.06.2022

Dora
Bürgermeister

Satzung

der Stadt Datteln über die Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 126 - Am Zechenberg - zur Neuordnung der Gewerbeflächen

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) hat der Rat der Stadt Datteln in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 folgende Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 126 und die ruhendenden Bebauungspläne Nr. 71 a und Nr. 77 und umfasst die Flurstücke der:

Gemarkung Datteln, Flur 79: Flurstücke 392, 937, 945, 946, 953, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991,992, 993, 994, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1007, 1008,1028, 1031, 1032, 1033, 1034 tlw., 1043, 1044, 1045

Gemarkung Datteln, Flur 83: Flurstücke 440, 441, 468 tlw., 469, 470

Gemarkung Datteln, Flur 84: Flurstücke 225 tlw., 322 tlw., 329, 330, 332 tlw., 423, 434, 435, 436,437, 457 tlw., 467, 472, 478, 476, 479, 480 tlw., 483, 489,490, 493, 494, 512, 514, 517, 518, 526, 527, 528, 529, 530,531 tlw.

Gemarkung Datteln, Flur 85: Flurstücke 270, 271, 274, 277, 278, 279, 280, 281, 288, 289

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung für die Dauer von einem Jahr in Kraft.

STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung und Bauordnung-

Stand: 17.05.2022

Maßstab

0 25 50 100 150 200m

Verlängerung der Veränderungssperre zur Neuordnung der Gewerbeflächen des geplanten Bebauungsplanes Nr. 126 "Am Zechenberg"

Legende:

- Geltungsbereich der Veränderungssperre
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 (rechtskräftig seit: 18.10.2002)
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71a (Verfahren ruht / eingestellt)
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 (Verfahren ruht / eingestellt)
- Geltungsbereich des gepl. Bebauungsplanes Nr. 126

Gemarkung Datteln

Flur 79: Flurstücke 392, 937, 945, 946, 953, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1007, 1008, 1028, 1031, 1032, 1033, 1034 tlw., 1043, 1044, 1045

Flur 83: Flurstücke 440, 441, 448 tlw., 468 tlw., 469, 470

Flur 84: Flurstücke 225 tlw., 322 tlw., 329 tlw., 330, 332 tlw., 423, 434, 435, 436, 437, 457 tlw., 467, 472, 478, 476, 479, 480 tlw., 483, 489, 490, 493, 494, 512, 514, 517, 518, 522, 524, 526, 527, 528, 529, 530, 531 tlw.

Flur 85: Flurstücke 270, 271, 274, 277, 278, 279, 280, 281, 288, 289

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Datteln über die Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 126 - Am Zechenberg - zur Neuordnung der Gewerbeflächen - vom 28.06.2022 wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise

1. **§ 18 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
   Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitraum ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. **§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
   Unbeachtlich werden

   eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

   eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

   nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**
   Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
   c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 28.06.2022

Dora
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Datteln
- Schloßstraße / Auf der Heide -
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Datteln „Schloßstraße / Auf der Heide“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Datteln - Schloßstraße / Auf der Heide - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Datteln - Schloßstraße / Auf der Heide - vom 22.06.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 28.06.2022

Dora
Bürgermeister

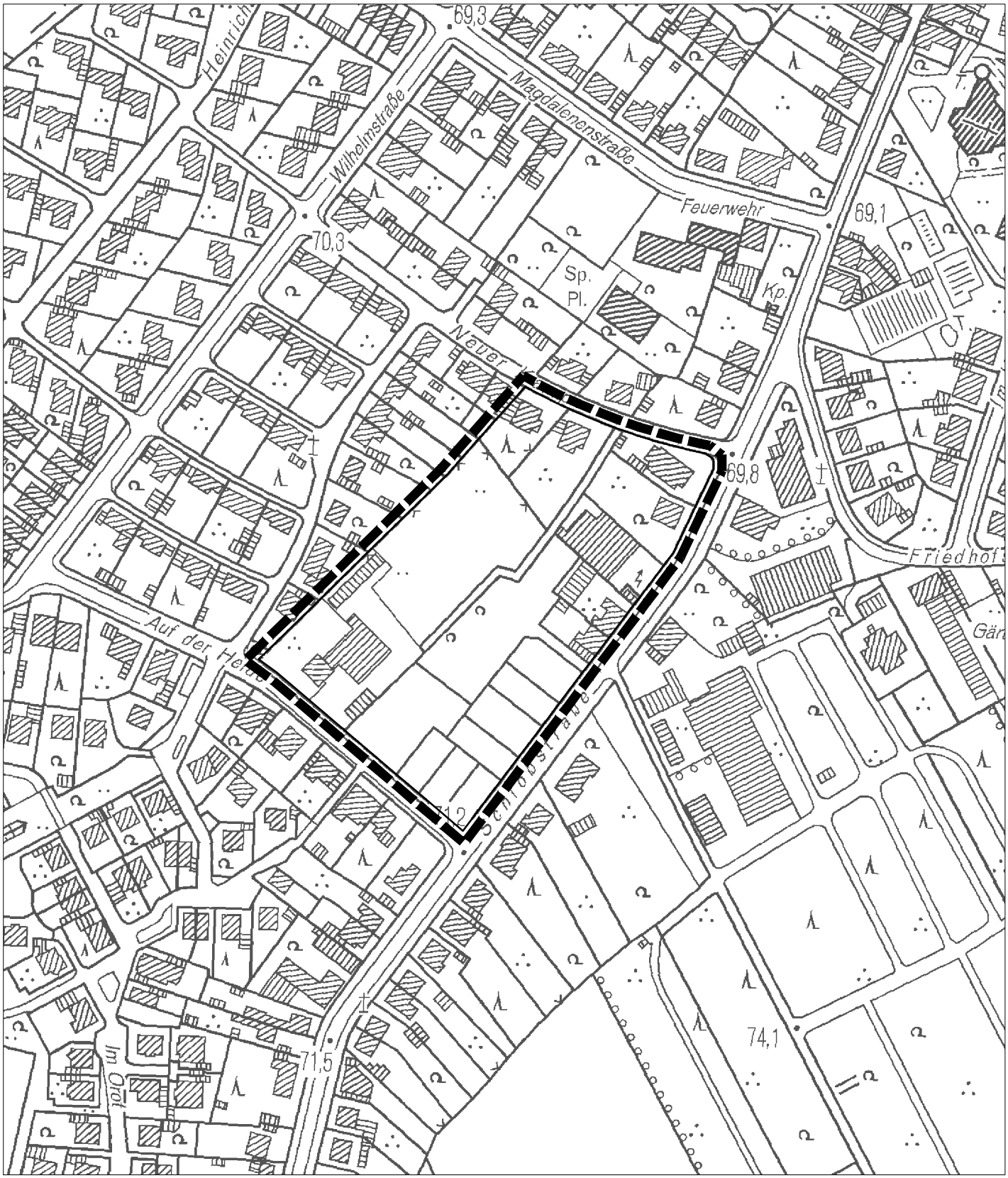

STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung / Bauordnung-

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 81 "Schloßstraße / Auf der Heide"

Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 "Schloßstraße / Auf der Heide"
Gemarkung Horneburg - Flur 3

Maßstab 0 50 100 150 200 250m

Datum: 19.05.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Datteln
- Klaukenhof -

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 22.06.2022 den Planentwurf und die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Klaukenhof - gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Datteln - Klaukenhof - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 soll die Fläche des Sondergebiets Erholung mit der Zweckbestimmung Campingplatz- und Wochenendhausgebiet vergrößert werden und die Aufnahme des Landschaftsbauwerks (Lärmschutzwall) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgen.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

11. Juli 2022 bis einschließlich zum 15. August 2022

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.23 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs	**von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**
donnerstags	**von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**
dienstags und freitags	**von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemielage wird für die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen um eine Terminvereinbarung gebeten. Diese Terminvereinbarung ist jedoch nicht verpflichtend. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Schotte, Tel. 02363/107-359, E-Mail: thea schotte@stadt-datteln.de oder
Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Planunterlagen können vom 11. Juli 2022 bis einschließlich 15. August 2022 auch im Internet unter folgendem Link (http://www.datteln.de/9_Bauen_Wohnen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren.htm) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Folgende Arten umweltbezogener und sonstiger Informationen sind bei der Stadt Datteln verfügbar:

01 Übersichtsplan 1:5000
02 Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58
03 Begründungsentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58
04 Entwurf Umweltbericht und Landschaftspflegerische Fachbeiträge B-Plan Nr. 58
05 Artenschutzrechtliche Prüfung - Änderung B-Plan Nr.58
06 Artenschutzrechtliche Prüfung - Landschaftsbauwerk
07 Lärmgutachten - Landschaftsbauwerk Klaukenhof
08 Entwurf des Brandschutzkonzept zur Änderung B-Plan Nr. 58
09 Versickerungsuntersuchungen mit Überflutungsnachweis

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (11.07.2022 - einschließlich 15.08.2022) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung / Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.23, III. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de
- per Fax an: 02363 / 107-442.

Datteln, 28.06.2022

Dora
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Erweiterung eines Bebauungsplanes

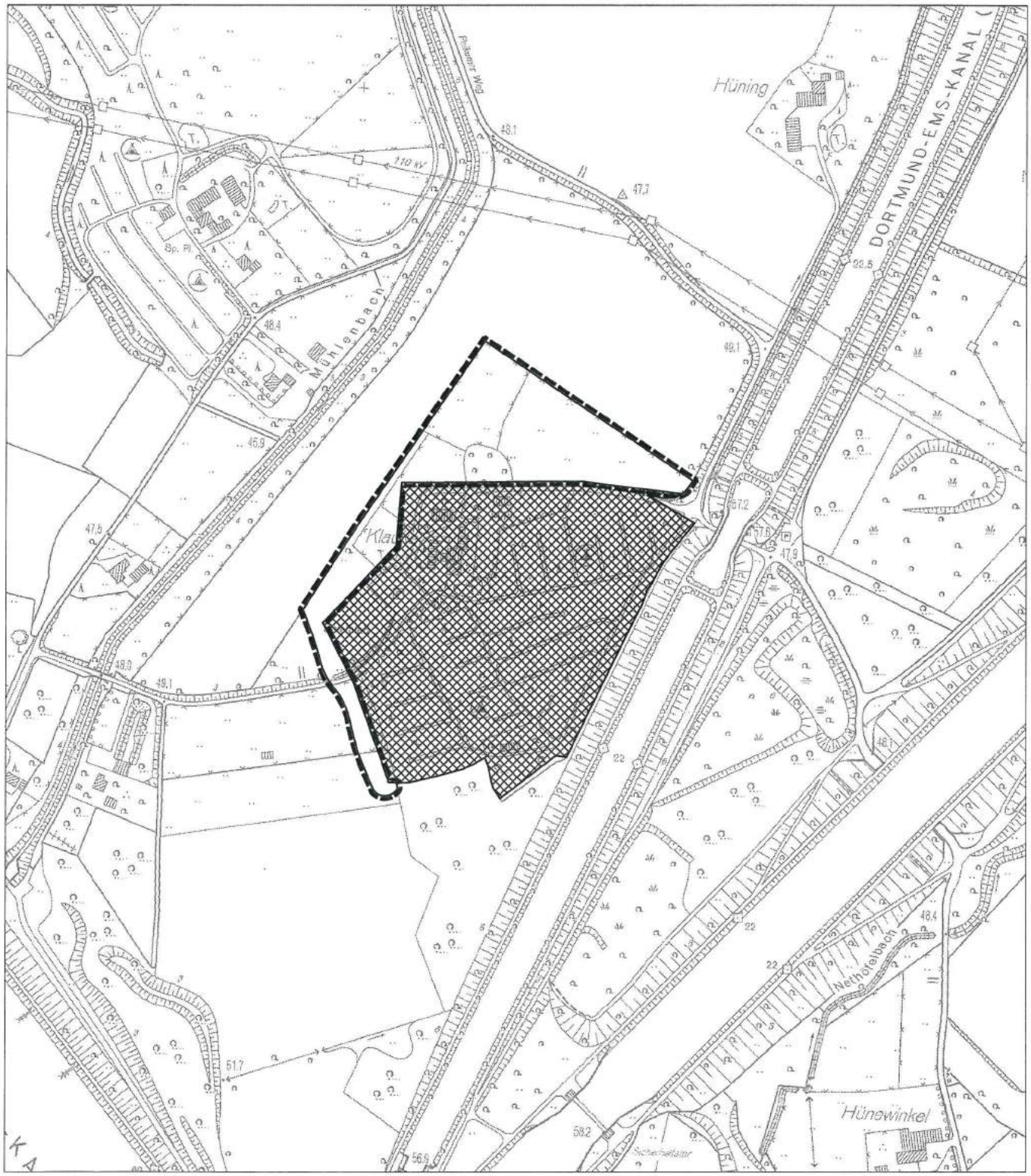

STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung / Bauordnung-

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 58 "Klaukenhof"

Vorgesehener Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Klaukenhof"

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 (Bekanntmachung v. 09.05.1996)

Maßstab 0 100 200 300 400 500m

Datum: 12.02.2020

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV.NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid des Rechtsamtes vom 23.06.2022

Az: FD 3.2 Verfügung Hachhausener Str. i.S. Fischer, Peter

für Peter Fischer, geb. am 01.03.1983 in Datteln

(letzte bekannte Anschrift: Hachhausener Str. 179, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer E.25, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Raschdorf

Raschdorf
Stadt Datteln
Rechtsamtsleiter
Genthiner Str. 8
45711 Datteln